

EU-Richtlinie DAC 6 - Neue Meldepflichten gegenüber Steuerbehörden der EU-Mitgliedsstaaten bezüglich Transaktionen von Kunden, die grenzüberschreitend und darauf gerichtet sind, Steuervorteile zu verwirklichen

Ab dem 1. Jänner 2021 kommt die Richtlinie (EU) 2018/822 (sog. "DAC 6", *Directive on Administrative Cooperation*) zur Anwendung. Dies bedeutet, dass neue Bestimmungen über den Informationsaustausch zwischen den EU-Steuerbehörden angewandt werden. Diese Bestimmungen haben zum Ziel, aggressive Steuergestaltungen sowie deren negative Auswirkungen auf den EU-Binnenmarkt aufzudecken.

Insbesondere sieht die Richtlinie eine Verpflichtung von Finanzdienstleistern, darunter auch der Banken, vor, den Steuerbehörden des Mitgliedsstaates, in dem diese Finanzdienstleister ihren Sitz haben, sog. "grenzüberschreitende Gestaltungen" zu melden. Dies sind Transaktionen, die (i) mehrere EU-Mitgliedsstaaten bzw. einen EU-Mitgliedsstaat und ein Drittland betreffen und (ii) Steuergestaltungen zum Inhalt haben, die als potentiell aggressiv angesehen werden könnten bzw. dazu dienen, den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zu umgehen oder die Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten durch intransparente Strukturen zu verhindern.

Diese Meldepflichten gelten nicht für Transaktionen, die ausschließlich das italienische Staatsgebiet betreffen.

Diese Meldepflichten an die italienischen Steuerbehörden erfolgen rückwirkend auch für Transaktionen, die ab 25. Juni 2018 durchgeführt wurden.

Gemäß dieser Rechtslage könnte die Bank diesen Meldepflichten unterliegen, sofern die Bank beratend oder unterstützend an solchen Transaktionen mitgewirkt hat.

Südtiroler Sparkasse AG